



Ergänzungsbotschaft II

der Ständekommission an den Grossen Rat des Kantons Appenzell I.Rh. zum

Landsgemeindebeschluss über einen Rahmenkredit für den Neubau eines Hallenbades

1. Ausgangslage

An der Session vom 5. Dezember 2016 hat der Grosse Rat einen Antrag der Ständekommission für einen Rahmenkredit von Fr. 16.3 Mio. plus Fr. 1 Mio. Bauherrenreserve für den Bau eines neuen Hallenbades in Appenzell beraten. Gemäss dem gestellten Antrag soll das Hallenbad ein Basisangebot für das Schulschwimmen, für Schwimmvereine, für das Gesundheitsschwimmen sowie für Individualschwimmer und Familien enthalten. Das Bauprojekt umfasst ein Schwimmbecken mit fünf Schwimmbahnen und einer Länge von 25m sowie einem Schwimmbecken von 11m auf 8.5m mit einem Schrägboden.

Anlässlich der Session wurde ein Rückweisungsantrag gestellt, verbunden mit dem Auftrag, dass die Variante einer Sanierung des bestehenden Hallenbades abgeklärt und das Ergebnis veröffentlicht wird. Der Rückweisungsantrag wurde verworfen.

In der Diskussion ergaben sich zusätzlich zur von der Ständekommission vorgeschlagenen Hallenbadvariante zwei weitere Anträge. Gemäss dem einen Antrag soll ein Hallenbad gebaut werden, das neben dem Basisangebot, das der Vorlage der Ständekommission zugrunde liegt, ein Saunaangebot umfasst. Der zweite Antrag entsprach inhaltlich dem Projekt, wie es der Landsgemeinde 2015 unterbreitet worden ist, allerdings ohne Aussenbad. In einer ersten Abstimmung schied der dritte Antrag, Projekt 2015 ohne Aussenbad, aus. In der zweiten Abstimmung setzte sich die Variante eines Basisangebots zuzüglich eines Saunateils gegenüber dem Hallenbad mit einem blossen Basisangebot durch.

Damit man an der nächsten Landsgemeinde bei einer allfälligen Ablehnung der Variante mit Basis- und Saunaangebot nicht nochmals ein Jahr verliert, bis man mit einer kleineren Hallenbadvariante wieder an die Landsgemeinde gehen kann, hat der Grosse Rat entschieden, der Landsgemeinde sowohl die Variante eines Hallenbades mit Basis- und Saunaangebot als auch die Variante mit einem blossen Basisangebot zu überweisen. Empfohlen wird aber die Variante mit Basis- und Saunaangebot.

2. Sanierung des Hallenbades

Zwar hat der Grosse Rat den Antrag auf Rückweisung des Geschäfts zur Abklärung der Sanierungsvariante abgelehnt. Die Ständekommission war ebenfalls gegen die Rückweisung, weil die Sanierungsvariante bereits im Vorfeld seriös abgeklärt wurde. Die Sanierung wird nicht empfohlen, weil sie trotz einzelner Vorteile insgesamt mehr Nachteile bringen würde.

Bereits 2008 wurde im Hinblick auf eine Sanierung oder einen Neubau eines Hallenbades eine Zustandserfassung des Hallenbades vorgenommen. Damals prüfte die Kontra Korrosion Rickenbacher GmbH, Hombrechtikon, die Stahlkonstruktion des Hallenbades. Sie gelangte zum Schluss, dass der Korrosionsschutz für die gesamte Konstruktion totalsaniert werden müsse. Zudem seien etliche Befestigungselemente in einem korrosionstechnisch sehr kritischen Zustand. Weil die Bauweise des Hallenbades nicht für eine solche Sanierung ausgelegt ist, die Konstruktion also nicht für eine Sanierung zugänglich ist, muss letztlich die ganze Konstruktion

saniert oder ersetzt werden. Dies bedingt Eingriffe in das Dach, die Fassaden und die Innenverkleidungen mitsamt der damit verbundenen technischen Einrichtung.

Es wurden die erforderlichen Sofortmassnahmen ergriffen, um den Betrieb noch bis 2014 fortführen zu können. Auf eine Totalsanierung des Korrosionsschutzes und der sich daraus ergebenden neuen Anforderungen an die Lüftung und Dämmung im Hinblick auf Kondensatbildungen wurde hingegen verzichtet.

Ebenfalls im Jahr 2008 wurde ein Grundlagenpapier zur Sanierung des Hallenbades durch die Filippi und Partner AG erstellt. Der Bericht vom 23. September 2008 listet in Stichworten die augenfälligsten Sanierungsmassnahmen für die Räumlichkeiten des Hallenbades auf. Zu den Hallen beim Schwimmbecken und beim Lehrschwimmbecken wird festgehalten, dass der gesamte Dachaufbau und die Stahlkonstruktion abzubauen und zu erneuern sind. Zudem muss der Wandaufbau im Hinblick auf ein neues Energiekonzept erneuert werden. Für die Schwimmbecken wird nebst vielem andern eine Chromstahlabdeckung mit guten Abdichtungen im Anschluss Becken-Boden empfohlen. Zum Wellnessbereich wird festgestellt, dass im Bereich der Stahlkonstruktionen an allen Bauteilen aussen und innen Abbrüche und Neuaufbauten notwendig sind und in den übrigen Bereichen Anpassungen gemacht werden müssen.

Der Zustand der technischen Anlagen wurde in der Vorbereitung auf einen Entscheid des Grossen Rats nicht mehr detailliert abgeklärt. Angesichts des Alters der Komponenten, der Installationen aller Gewerke, der Steuerungen der Anlagen und den Aussagen des früheren Bademeisters, dass die gesamte Haustechnik sowie vor allem die Badewassertechnik am Ende ihrer Lebensdauer angelangt seien und in der Zeit vor der Schliessung des Hallenbades nur noch mit viel Improvisation am Laufen gehalten werden konnten, ist ohnehin von einer Kompletterneuerung auszugehen. Dies betrifft die Heizungs-, Lüftungs-, Sanitär- und die Elektroinstallationen. Betroffen ist aber auch die ganze Badwasseraufbereitung und -verteilung.

Im Hinblick auf die Ermittlung der Sanierungskosten wurde eine Bestandesaufnahme vor Ort durchgeführt. Bei dieser Begehung war der Bademeister und die Unternehmen Tragweite Ingenieurbüro Vogt AG, Haus- und Badwassertechnik Schär AG, Bau Data AG und das Ingenieurbüro Hersche beteiligt.

Aufgrund der angestellten Untersuchungen wurden die Kosten für eine Sanierung des bestehenden Hallenbades ermittelt. Diese belaufen sich bei einer Kostengenauigkeit von +/- 10% Fr. 16 Mio. In diesem Betrag eingerechnet ist allerdings schon eine zusätzliche Reserve von Fr. 1 Mio. Die Sanierung dürfte insgesamt leicht günstiger sein als ein Neubau. Bei einer Sanierung müsste zudem kein Projektwettbewerb durchgeführt werden, und auch ein neuer Quartierplan wäre nicht nötig. Sie könnte demgemäss rund ein Jahr rascher realisiert werden als ein Neubau. Schliesslich könnte der heutige, kleine Sauneteil mit einer Sanierung erhalten bleiben.

Zu berücksichtigen ist jedoch, dass bei einer Sanierung in baulicher Hinsicht Kompromisse nötig werden. So brauchen beispielsweise die heutigen Technikanlagen deutlich mehr Platz als jene aus den frühen 70er Jahren. Dies trifft vor allem auf die Lüftung zu, deren Bauteile sich nicht mehr vollständig in den bestehenden Räumen unterbringen liessen. Es müsste nach Kompromisslösungen gesucht werden. Weiter haben sich die allgemeinen baulichen Anforderungen geändert, beispielsweise beim Brandschutz. Bekannt ist, dass bei einer Sanierung mehr Fluchtwege gebaut werden müssten. Weitere Auflagen bei der Ausarbeitung des Bauprojekts sind nicht ausgeschlossen. Bei einer Sanierung kann auf solche neuen Anforderungen und gesetzlichen Vorgaben weit weniger flexibel reagiert werden als bei einem Neubau. Im Ergebnis würde man bei einer Sanierung wohl ein Bad erhalten, das den Bedürfnissen der 70er Jahre entspricht.

Weiter erhält man bei einem Neubau mit relativ wenig Mehraufwand einen erheblichen Mehrwert. Bereits beim Hallenbad mit Basisangebot steht eine grössere Wasserfläche zur Verfügung, und mit der anderen Variante entsteht ein deutlich grösseres Saunaangebot als heute. Die grössere Wasserfläche bietet auch für Familien und Individualschwimmer bessere Möglichkeiten.

Im Falle einer Sanierung müssten der unter dem Gelände durchfliessenden Kuechlimoos- und der Bleichwäldlibach nicht angetastet werden. Jedoch könnte je nach Planung allenfalls auch ein neues Hallenbad mit Basisangebot oder ein solches mit zusätzlichem Saunaangebot so platziert werden, dass die beiden Bäche im fraglichen Gebiet unberührt bleiben können. Sollte dies nicht gelingen, sind auch Verlegungen der Bäche möglich. Die Kostenschätzungen für die Neubauten enthalten jedenfalls eine solche Kreditposition.

3. Hallenbad mit Basisangebot und Hallenbad mit zusätzlichem Saunaangebot

Im Folgenden werden das Leistungsangebot und der Flächenbedarf der beiden Varianten, die an die Landsgemeinde gehen sollen, beschrieben. Weiter werden die Investitionskosten dargestellt.

Das Hallenbad mit Basisangebot wird dabei auch als Variante A bezeichnet, das Hallenbad mit Basis- und Saunaangebot als Variante B.

3.1 Flächen

Der Raumumfang der Variante B entspricht jenem der Variante A, ergänzt durch einen Saunabereich.

Es besteht noch kein Wettbewerbsprojekt. Die Kosten der beiden Varianten wurden auf der Grundlage von Studien ermittelt. Für die Flächen wurden bei beiden Varianten allgemein gültige Planungsgrundlagen verwendet. Die Arbeitsgruppe Hallenbad hat die Ergebnisse plausibilisiert und an einigen Stellen Anpassungen vorgenommen.

Die Flächen wurden wie folgt festgelegt:

Bestand	Die Flächen wurden im bestehenden Gebäude aufgenommen
Variante A	Als Basis wurden die Planungsgrundlagen des Schweizerischen Schwimmverbands und der Fédération Internationale de Natation (FINA), die auch vom Bundesamt für Sport empfohlen werden, verwendet.
Variante B	Hallenbad: wie Variante A Saunabereich: die Flächen wurden aus dem Projekt für die Landsgemeinde 2015 übernommen und etwas reduziert, vor allem im Eingangsbereich.

Das Bad wird über den Eingangsbereich betreten. Es stehen Gemeinschaftsgarderoben für die Gruppen und Schulen sowie Einzelbesucher zur Verfügung, welche durch eine kleine Anzahl Einzelkabinen ergänzt werden.

Das Hallenbad besteht aus einem grossen Schwimmbecken mit fünf Bahnen und einem Lehrschwimmbecken. Die Bahnlänge im grossen Becken beträgt 25m. Das kleine Becken hat ein

Grundmass von 11m x 8.5m und ist damit etwas grösser als das bisherige Nebenbecken. Die Umgangsflächen sind deutlich grösser als im bisherigen Bad und bieten mehr Platz zum Verweilen und für die Ablage. Die Nebenräume beinhalten die notwendige Technik (Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro, Badewasseraufbereitung) sowie Personalgarderoben, eine Werkstatt, Lagerräume etc. Einigen Platz beansprucht auch das Ausgleichsbecken.

Das grosse Schwimmbecken dient den Schwimmern und den Schulen für ihre Zwecke. Mit fünf Schwimmbahnen steht ausreichend Platz zur Verfügung, sodass auch Teile des Beckens abgetrennt werden können um verschiedene Anspruchsgruppen zu trennen. Das Schwimmbecken soll aber auch in zeitlich definiertem Umfang dem Spass dienen. Mobile Geräte, Schwimminseln etc. sollen Kindern und Schülern für den vergnüglichen und spielerischen Umgang mit dem Wasser zur Verfügung stehen. Die betriebliche Ausstattung soll entsprechend gestaltet werden.

Das kleine Schwimmbecken dient den jüngeren Besuchern als Lehrschwimmbecken, damit diese lernen, mit dem Wasser umzugehen. Das Becken steht aber auch den Therapieschwimmern zur Verfügung und dient somit auch der älteren Generation. Mit dem Schrägboden finden alle Besucher eine angepasste Wassertiefe. Die Treppe auf der ganzen Breitseite erleichtert den Zugang.

Der Saunabereich verfügt über einen separaten Zugang mit eigener Garderobe. Er ist mit dem Bad über einen Zugang verbunden. Das Angebot umfasst zwei Saunaräume sowie ein Dampfbad. Erlebnisduschen und eine Eisecke ergänzen den Saunagang. Ein grosser Ruheraum sowie eine Dachterrasse laden zur Erholung ein. Das Raumangebot soll auch zwei Massageräume umfassen.

Die Varianten sind mit folgenden Flächen und Volumen definiert (nur Haupträume, das vollständige Raumprogramm findet sich in der Beilage):

	Bisheriges Hallenbad	Variante A: Basisangebot	Variante B: Basis- und Saunaangebot
1 Eingangsbereich	87	85	85
2 Hallenbad	1'060	1'116	1'116
2.1 Beautycorner	38	-	-
2.2 Wechselkabinen, (Einzelboxen)	131	-	-
2.3 Gruppengarderoben mit Wertkästen	124	165	165
2.4 Barfussbereich (Duschen)	62	60	60
2.5 Schwimmhalle	706	891	891
<i>2.5.1 25m Schwimmbecken</i>	<i>275</i>	<i>338</i>	<i>338</i>
<i>2.5.2 Lehrbecken mit breitseitiger Treppe</i>	<i>90</i>	<i>108</i>	<i>108</i>
<i>2.5.5 Umgangsflächen, Ablageflächen</i>	<i>335</i>	<i>435</i>	<i>435</i>

3. Saunabereich	350		407
3.1 Garderoben	37		59
3.2 Sauna gemischt	129		198
3.2.5 Erschliessung, Aufenthalt, Teebar			53
3.2.10 Erlebnisduschen			17
3.2.11 Eisecke, Eisregen			3
3.2.13 Dampfbad mit 4 Aromen und RGB-Licht	5		11
3.2.15 Sauna 1	8		20
3.2.16 Sauna 2			17
3.2.17 Ruheraum	64		52
3.3 Aussenanlagen Saunabereich	152		108
3.3.1 Freistehende Sauna	13		
3.3.3 Dachterrasse	137		108
4. Massage und Diverses	23		42
5. Technik und Nebenräume	309	670	670
Gesamte Nutzfläche (m²)	1'830	1'871	2'320
Geschossfläche (m²)	2'338	2'494	3'080
Gebäudevolumen (m³)	10'700	11'590	14'300

3.2 Investitionskosten

Die Kostenschätzungen für alle Varianten wurden von der Bau-Data AG, Buchs, vorgenommen. Diese Firma war bisher an folgenden Hallenbadprojekten beteiligt:

Jahr	Land	Projekt	Leistung
1999	A	WM-Halle St.Anton mit Bad und Wellness	Kostenplanung
1999	A	Kurhotel Bad Gleichenberg	Kostenplanung
2000	A	Hallenbad Dornbirn	Kostenplanung, Ausschreibung Wettbewerb
2001	FL	Schwimmbad Mühleholz Vaduz	Kostenplanung, Generalunternehmer, Ausschreibung
2006	CH	Sport-Center ETH Höggerberg Sporthalle, Wellness, Sauna	Kostenplanung
2009	FL	Ersatzbau Heilpädagogische Schule Schaan mit Turnhalle und Hallenbad	Projektsteuerung, Kostenplanung, Bauleitung
2012	FL	Sanierung Hallenbad Schulzentrum Unterland Eschen	Projektsteuerung, Kostenplanung

Bei der Erarbeitung der Varianten und der Kostenschätzung wurde die Bau-Data AG von folgenden Unternehmen unterstützt: Architektur Atelier AG aus Vaduz, Bauingenieur Tragweite AG aus Vaduz und Haus- und Badwassertechnik Schär AG aus Stein.

Die Investitionskosten wurden anhand der errechneten Flächen und Volumen ermittelt. Von den Qualitätsanforderungen her wurde für alle Varianten ein mittlerer Standard festgelegt. Teilweise wurden Plausibilitätsprüfungen mit Massenauszügen erstellt. Die verwendeten Kennzahlen stammen aus abgerechneten Bauten und aus der detaillierten Kostenberechnung des Wettbewerbsprojekts der Landsgemeinde 2015.

Die nach dem Baukostenplan Hochbau (eBKP-H) ermittelten Investitionskosten setzen sich wie folgt zusammen (Angaben in Tausend Franken):

Investitionskategorie nach eBKP-H	Variante A: Basisangebot	Variante B: Basis- und Sauna- angebot
Vorbereitung	620	667
Konstruktion Gebäude	2'069	2'760
Technik Gebäude	3'232	3'685
Äussere Wandbekleidung Gebäude	1'265	1'681
Bedachung Gebäude	247	331
Ausbau Gebäude	1'647	2'193
Nutzungsspezifische Anlage Gebäude	1'999	2'300
Umgebung Gebäude	600	600
Ausstattung Gebäude	146	224
Planungskosten	2'639	3'335
Nebenkosten	366	464
Reserve / Teuerung	860	1'110
Bachoffenlegung	150	150
Sicherheitsüberwachung	200	200
Zwischentotal	16'040	19'700
/ Wettbewerbskosten	250	250
Total Investitionskosten	16'290	19'950

Zusätzlich zum Kredit für die Investitionskosten wird in beiden Fällen eine Bauherrenreserve von Fr. 1 Mio. eingerechnet.

Bemerkungen zu einzelnen Positionen:

Vorbereitung	Zu den Vorbereitungsarbeiten gehören: <ul style="list-style-type: none">- Untersuchungen, Aufnahmen, Messungen- Baustelleneinrichtung- Erschliessung von Werkleitungen- Rückbau, Entsorgung- Baugrube
Konstruktion	Zur Konstruktion gehören: <ul style="list-style-type: none">- Fundament- Wandkonstruktion- Stützenkonstruktion- Decken-, Dachkonstruktion- Ergänzende Leistungen
Technik	- Heizungs-, Lüftungs-, Sanitär- und Elektroanlagen Die Technikkosten wurden für beide Varianten durch den Haus- technikplaner Hans Schär ermittelt.
Äussere Wandbekleidung	Fassade und Verglasungen
Ausbau	Es wurde ein mittlerer Standard gerechnet.
Nutzungsspezifische Anlagen	Beinhaltet die Bädertechnik (alles was nicht zur Sparte Technik gehört)
Umgebung Gebäude	Umgebung inklusive Parkplätze
Planungskosten	Die Planungskosten (Architekt, Bauleitung, Fachplaner (Bauingenieur, Heizungs-, Lüftungs- und Klima-Planer, Sanitärplaner, Bädertechnikplaner, Elektroplaner) werden anhand der honorarberechtigten Baukosten ermittelt.
Bachoffenlegung	Es wurde ein Betrag eingerechnet, falls sich bei der Erarbeitung des Projekts zeigt, dass ein Bach offengelegt werden muss.
Sicherheitsüberwachung	Die Sicherheitsüberwachung des Beckens wurde bei allen Varianten eingerechnet
Bauherrenreserve	Mit dieser soll die Möglichkeit geschaffen werden, sinnvolle bauliche Optionen, die oft erst im Verlauf der Umsetzung des Bauprojekts sichtbar werden, zu nutzen. Dabei geht es beispielsweise um besondere bauliche Gestaltungsmöglichkeiten oder Anpassungen an der Ausstattung. Über die Freigabe der Bauherrenreserve entscheidet die Standeskommission zu gegebener Zeit.

3.3 Umsetzung

Sofern die Landsgemeinde einer der beiden Varianten zustimmt, wird ein Architekturwettbewerb ausgeschrieben. Dazu gehört neben dem Raumprogramm auch die Definition von Randbedingungen, beispielsweise die Festlegung der Gewässerabstände oder der Umgang mit den eingedolten Bächen auf dem Areal. Sicher gehört auch die Definition einer genügenden Anzahl Parkplätze dazu. Das Wettbewerbsverfahren dauert voraussichtlich rund acht Monate.

Das Siegerprojekt aus dem Wettbewerb wird danach überarbeitet. Dieses dient als Grundlage für den Quartierplan, welcher im Anschluss daran zusammen mit der Feuerschaugemeinde als Planungsbehörde zu erarbeiten ist. Der Quartierplan regelt die Erschliessung, einzuhaltende Abstände, den Umgang mit den Gewässern und weitere erforderliche Punkte wie die Anforderungen an die bauliche Gestaltung etc. Parallel dazu wird das Bauprojekt erarbeitet. Schliesslich ist eine Baubewilligung einzuholen. Diese Planungsphase dauert etwas mehr als ein Jahr.

Sobald die Baubewilligung erteilt und die Planung genügend weit fortgeschritten ist, kann mit dem Bau begonnen werden. Die Bauphase wird etwa zwei Jahre umfassen. Mit diesem Zeitplan kann das neue Hallenbad bei einer positiven Entscheidung der Landsgemeinde 2017 etwa im Herbst 2021 eröffnet werden.

3.4 Betrieb

Für den Betrieb des neuen Hallenbades ist vorgesehen, den Bezirk Appenzell, der bereits das Freibad Forren führt, mit einem Leistungsauftrag beizuziehen. Das Personal wird durch den Bezirk Appenzell gestellt. Als übergeordnetes Organ soll eine Betriebskommission eingesetzt werden. In dieser Kommission werden der Bezirk Appenzell, eine Vertretung der Schulgemeinden und der Kanton eingebunden sein. Diese Kommission entscheidet die wesentlichen betrieblichen Belange. Dazu gehören auch Entscheide über die Eintrittspreise, zu treffende bauliche Aufwendungen, das Verfassen eines Jahresberichts etc.

4. Abstimmungsprozedere an der Landsgemeinde

Anlässlich der Beratung der Vorlage hat sich der Grosse Rat auch über das Abstimmungsprozedere an der Landsgemeinde unterhalten. Unter anderem wurde vorgeschlagen, dass man zunächst eine Grundsatzabstimmung darüber machen könnte, ob ein neues Hallenbad gewollt werde. Danach könne man die beiden Varianten zur Abstimmung bringen. Die angenommene Variante würde dann gebaut.

Zwar kann man eine Grundsatzabstimmung darüber durchführen, ob man ein neues Hallenbad in Appenzell haben möchte. Dies wird mit der Abstimmung über die Revision des Sportgesetzes, die ebenfalls für die nächste Landsgemeinde vorgesehen ist und wo in einem neuen Art. 6a vorgeschlagen wird, dass der Kanton in Appenzell ein Hallenbad baut und unterhält, denn auch sinngemäss gemacht. Damit wird allerdings nur eine Aufgabe verteilt. Mit einer Annahme dieser Bestimmung wird weder ein bestimmtes Bad noch ein Kredit festgelegt. Als eigenständige Abstimmung im Zusammenhang mit der Kreditierung eines bestimmten Bades kann sie nicht dienen.

Möglich wäre es auch, dass zuerst über die Variante mit Basis- und Saunaangebot abgestimmt wird. Nimmt das Volk die Vorlage an, wird das Hallenbad so gebaut. Lehnt es die Vorlage ab, würde über die Vorlage für ein Hallenbad mit Basisangebot abgestimmt. Wird dieses angenommen, wird ein solches Hallenbad gebaut. Würde auch dieses abgelehnt, wäre die Hallenbadvorlage insgesamt gescheitert.

Auch dieses Vorgehen kann nicht vorbehaltlos unterstützt werden. In der ersten Abstimmung über den Kredit für ein Hallenbad mit Basis- und Saunaangebot kommt es zu einer Kumulation der Nein-Stimmen. Sowohl jene, die kein Hallenbad wollen, als auch jene, die ein anderes als ein solches mit Basis- und Saunaangebot wünschen, werden Nein stimmen. Damit schmälert man unnötigerweise die Erfolgsaussichten für die vom Grossen Rat favorisierte Variante.

Eine weitere Möglichkeit für eine Abstimmung wäre die, dass zuerst über die Variante A abgestimmt wird, im Anschluss daran über die Variante B. Würden beide Varianten abgelehnt, wäre die Vorlage insgesamt erledigt. Würde eine Variante angenommen, die andere abgelehnt, würde die angenommene Variante realisiert. Würden beide Varianten angenommen, würde über die Stichfrage abgestimmt, welche der beiden Varianten bevorzugt wird.

Die Schwäche dieses Verfahrens besteht darin, dass der Stimmbürger, der das Hallenbad ablehnt, nicht sagen kann, welche Variante er im Falle, dass dann doch ein Hallenbad gebaut wird, bevorzugen würde.

Es wird daher das Vorgehen empfohlen, das in Variantenabstimmungen auf allen Stufen der politischen Meinungsbildung am häufigsten anzutreffen ist:

- In einer ersten Abstimmung werden die beiden Varianten, das Hallenbad mit Basisangebot und das Hallenbad mit Basis- und Saunaangebot, einander gegenübergestellt. Die Abstimmungsfrage lautet: Wer für das Hallenbad mit Basisangebot (Variante A) ist, erhebe die Hand. Wer für das Hallenbad mit Basis- und Saunaangebot ist (Variante B), erhebe die Hand.
- Danach wird über den Kredit für die Siegevriante abgestimmt: Wer den beantragten Kredit für die Siegevriante gewähren will, erhebe die Hand. Wer gegen die Kreditgewährung ist, erhebe die Hand.

Bei diesem Ablauf werden die Nein-Stimmen getrennt. Trotzdem kann jeder Stimmberechtigte so stimmen, dass sein Wunschergebnis möglichst erreicht wird, und für den Fall eines Scheiterns seines Wunschergebnisses das für ihn zweitbeste Resultat unterstützen.

5. Antrag

Die Standeskommission beantragt dem Grossen Rat, von dieser Botschaft Kenntnis zu nehmen, das Geschäft einer zweiten Lesung zu unterziehen und zuhanden der Landsgemeinde 2017 zu verabschieden.

Appenzell, 20. Dezember 2016

Namens Landammann und Standeskommission

Der reg. Landammann:

Der Ratschreiber:

Roland Inauen

Markus Dörig

Beilagen:

- Landsgemeindebeschluss über einen Rahmenkredit für den Neubau eines Hallenbades mit Basisangebot (Variante A)
- Landsgemeindebeschluss über einen Rahmenkredit für den Neubau eines Hallenbades mit Basis- und Saunaangebot (Variante A)
- Anhang: Raumprogramme detailliert

**Landsgemeindebeschluss
über einen Rahmenkredit für den
Neubau eines Hallenbades mit Basisangebot
(Variante A)**

vom

Die Landsgemeinde des Kantons Appenzell I.Rh.,
beschliesst:

I.

Für den Bau eines neuen Hallenbades in Appenzell mit einem Basisangebot wird ein Rahmenkredit von Fr. 16.3 Mio. zuzüglich einer Bauherrenreserve von Fr. 1 Mio. gewährt.

II.

¹Teuerungsbedingte Mehrkosten sowie weitere projektbedingte, unvorhergesehene Zusatzkosten bis 10% unterstehen der Genehmigung der Standeskommission.

²Bei projektbedingten Zusatzkosten über 10% gelten die Bestimmungen von Art. 7ter der Kantonsverfassung vom 24. Wintermonat 1872.

III.

Dieser Beschluss tritt mit Annahme durch die Landsgemeinde in Kraft.

**Landsgemeindebeschluss
über einen Rahmenkredit für den
Neubau eines Hallenbades mit Basis- und Saunaangebot
(Variante B)**

vom

Die Landsgemeinde des Kantons Appenzell I.Rh.,
beschliesst:

I.

Für den Bau eines neuen Hallenbades in Appenzell mit einem Basis- und einem Saunaangebot wird ein Rahmenkredit von Fr. 20.0 Mio. zuzüglich einer Bauherrenreserve von Fr. 1 Mio. gewährt.

II.

¹Teuerungsbedingte Mehrkosten sowie weitere projektbedingte, unvorhergesehene Zusatzkosten bis 10% unterstehen der Genehmigung der Standeskommission.

²Bei projektbedingten Zusatzkosten über 10% gelten die Bestimmungen von Art. 7ter der Kantonsverfassung vom 24. Wintermonat 1872.

III.

Dieser Beschluss tritt mit Annahme durch die Landsgemeinde in Kraft.

Anhang: Raumprogramme detailliert

	Bestand	Variante A: Basis- angebot	Variante B: Basis- und Saunangebot
1. Eingangsbereich	87	85	85
1.1 Haupteingang, Empfang, Kasse	66	50	50
1.2 WC Damen, Herren, Invalide	-	10	10
1.3 Bademeister Überwachung, Büro	15	15	15
1.4 Sanitätsraum	6	10	10
2. Hallenbad	1'060	1'116	1'116
2.1 Beautycorner	38	-	-
2.2 Wechselkabinen (Einzelboxen)	131	-	-
2.3 Umkleide	124	165	165
2.3.1 Gruppengarderoben	114	135	135
2.3.2 Schwimmmaterial	10	30	30
2.4 Barfussbereich	62	60	60
2.4.1 Duschen Damen, offene Duschen	19	20	20
2.4.2 Damen: WC-Anlagen	12	10	10
2.4.3 Duschen Herren, offene Duschen	19	20	20
2.4.4 Herren WC-Anlagen	11	10	10
2.5 Schwimmhalle	706	891	891
2.5.1 25m Schwimmbecken	275	338	338
2.5.2 Lehrbecken mit breitseitiger Treppe	90	108	108
2.5.5 Umgangsflächen, Ablageflächen	335	435	435
2.5.6 Reinigungsmaterial	6	10	10
3. Saunabereich	350		407
3.1 Garderoben	37		59
3.1.1 Garderoben Damen mit Beautycorner	19		20
3.1.2 Garderoben Herren mit Beautycorner	12		20
3.1.3 Direkter Zugang zum Bad mit Treppe	6		19
3.2 Sauna gemischt	129		198
3.2.5 Erschliessungs- und Umgangsflächen, Ablagemöglichkeiten, Aufenthalt/Teebar	16		53
3.2.6 1 WC Damen mit Waschtisch	3		7
3.2.7 1 WC Herren mit Pissoir und Waschtisch	3		7
3.2.8 5 Duschkabinen mit Vorhang oder Türe	21 (Duschen, Fussbad)		11
3.2.10 Erlebnisduschen			17
3.2.11 Eisecke, Eisregen			3
3.2.12 Fussbäder 3 Plätze	(inkl. Duschen)		inkl. (bei 3.2.5)
3.2.13 Dampfbad mit 4 Aroma und RGB-Licht	5		11
3.2.14 Kaltwasserbereich Tauchbecken, Kneippweg	9 (Kaltwasser- dusche)		
3.2.15 Sauna 1 multifunktional für verschiedene Temperaturen	8		20

3.2.16 Sauna 2 multifunktional für verschiedene Temperaturen			17
3.2.17 Ruheraum	64		52
3.3 Aussenanlagen Saunabereich	152		108
3.1 Freistehende Sauna	13		
3.3.2 Gedeckte Aussendusche, 2 Plätze	2 (Aussendusche, Tauchbecken)		
3.3.3 Dachterrasse mit Aussicht Dorf und Berg	137		108
3.4 Weiteres	33		42
3.4.1 Technikraum Lüftung Saunabereich	12		32
3.4.2 Putzraum mit Ausguss, Reinigungsmaterial und Lager Reserveraum	(in Technik integriert)		10
4. Optionen	23		42
4.1 Massage	23		21
4.2 Diverses 3. OG			21
5. Technik und Nebenräume	309	670	670
5.1 Ausgleichsbecken (inkl. Umgang)		200	200
5.2 Technikräume Wasser, HLSE (zum Teil 1½ geschossig)	209	350	350
5.4 Werkstatt	14	30	30
5.5 Lager und Chemikalien		20	20
5.6 Waschen / Trocknen	65	30	30
5.7 Personalgarderobe	-	10	10
5.8 Aufenthaltsraum	10	20	20
5.9 Lager Shop	11		
5.11 Entsorgung		10	10